

Arbeiten während der Elterzeit

Beitrag von „Susannea“ vom 8. Mai 2010 10:51

Zitat

Original von Ninni

Aber mit Elterngeld plus 10 -14 Stunden könnten wir vielleicht ein paar Monate überbrücken bis ich wieder voll einsteige.

Da ist dann aber ein denkfehler, denn wenn du arbeitest sinkt ja das Elterngeld!

Da zählt dann nämlich bei der Berechnungsgrundlage fürs Elterngeld Einkommen vor der Geburt abzüglich 920 Euro im Jahr minus Einkommen nach der Geburt (vorher abzüglich 76,67 je Monat) und davon gibts dann 67%.

Als Alleinverdiener da nur mit weniger als 50% einzusteigen, denke ich, würde nicht reichen.